



Michaela Huber, StDin i.R.
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)
Vorsitzende der UAK München und Freising

email: MHuber@aufarbeitungskommission-muenchen.de

4. EMPFEHLUNGSSCHREIBEN

der

**Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von
Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese München-Freising**

vom

27.01.2023

VORBEMERKUNG

Auch wenn die UAKs letztlich nur bedingt dafür zuständig sind, wurde an die UAK München und Freising von zahlreichen Betroffenen, mit denen am Tag der Begegnung persönlich gesprochen wurde, sowie von Vertretungen des Betroffenenbeirates, die Bitte herangetragen, sich um eine Verbesserung des ‚Verfahrens zur Anerkennung des Leids‘, zu bemühen. Das gegenwärtige Verfahren zur Anerkennung des Leids wird dabei in folgenden Punkten kritisiert:

- Grundsätzlich fehlende Begründung für die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- Mangelnde Transparenz bei der Festlegung der Höhe der Anerkennungsleistung
- (Erneute) Kränkung über die häufig geringe Höhe der Anerkennungsleistung
- Fehlende Widerspruchsmöglichkeit
- Unzumutbare Zeitdauer des Verfahrens
- Mangelnde Unterstützung bei der Bearbeitung des Fragebogens – Dass es den Betroffenen aufgrund ihrer Traumatisierung oft nur sehr eingeschränkt möglich ist, diese Fragebögen auszufüllen, findet dabei keine Berücksichtigung.
- fehlende Möglichkeit, den Entscheidenden persönlich das erfahrene Leid und Unrecht sowie deren lebenslange Auswirkungen dazustellen

Da die UAK die Kritik als nachvollziehbar erlebt und der Überzeugung ist, dass für eine befriedende Aufarbeitung die Überarbeitung dieses Verfahrens eine notwendige Voraussetzung ist, ergeht an die Erzdiözese folgende

Empfehlung VIII:

Die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, bei der Deutschen Bischofskonferenz auf eine Modifikation des Verfahrens zur Anerkennung des Leides bei der UKA hinzuwirken.

Konkret empfiehlt die unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising, sowie auf diesem Weg auch der Deutschen Bischofskonferenz eine Modifikation des Verfahrens in folgenden 5 Punkten:

1. Die Einführung einer Pflicht zur schriftlichen Begründung der festgestellten Leistungshöhe.
2. Die Eröffnung einer Widerspruchsmöglichkeit für die Betroffenen, unabhängig von der Möglichkeit des Vorbringens neuer Informationen nach Nr. 12 der "Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids" vom 24. 11. 2020. Dafür ist Punkt 1 eine notwendige Voraussetzung.
3. Die Ermöglichung der Option, dass Betroffene und/oder ihre Vertreter das erfahrene Leid und Unrecht sowie deren lebenslange Auswirkungen persönlich den Entscheidungsträgern der UKA oder einem lokalen Kompetenzteam vor Ort, das dann der UKA ‚zuarbeitet‘, vorstellen können.
4. Die Organisation von Strukturen, die eine maximale Bearbeitungsdauer von drei Monaten ermöglichen.
5. Die Durchführung einer Evaluation der Arbeitsweisen der UKA in Form einer Befragung von Betroffenen mit dem Ziel, weitere Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Die Vorsitzende der Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising wird im Kreis der Bundeskonferenz der UAK-Vorsitzenden der deutschen (Erz-) Diözesen darauf hinwirken, dass diese Empfehlung in allen Aufarbeitungskommissionen thematisch aufgegriffen wird.



Michaela Huber

Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Systementwicklungsmoderatorin
Vorsitzende der Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch in der Diözese München-Freising